



Beschlussvorlage 2014/143	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 33, Tiefbau
	Verfasser(in)	Baureferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	08.07.2014	öffentlich

**Brückensanierungen BW 3.6.068 Rinnenthal, Aretinstraße und BW 3.3.055 Hügelshart, Ottmarstraße
- Weitere Vorgehensweise-**

Beschlussvorschlag:

1. Die ursprünglich geplanten (General-) Sanierungsarbeiten an den beiden Brückenbauwerken „Rinnenthal, Aretinstraße“ und „Hügelshart, Ottmarstraße“ werden aus Gründen mangelnder Wirtschaftlichkeit bis auf weiteres zurückgestellt.
2. Zur Verbesserung der Dauerhaftigkeit einzelner Bauteile werden lediglich jeweils die Kappen und die Anschlussfugen saniert. Entsprechende Arbeiten sollen im Jahr 2014 ausgeführt werden. Darüber hinaus ist besonderes Augenmerk auf den laufenden Unterhalt zu legen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Die Sanierungsmaßnahmen an Brückenbauwerken nach den durchgeführten Hauptprüfungen wurden im Bauausschuss (am 20.03.2012 mit Beschlussvorlage 2012/085 und am 26.07.2012 mit Beschlussvorlage 2012/217) vorgestellt.

Der Rat der Stadt Friedberg hat in seiner Sitzung am 23.01.2014 beschlossen die Haushaltsmittel für die Brückensanierungen des BW 3.6.068 Rinnenthal, Aretinstraße, St 2051 (HH-St.: 6402.9586-05: 110.000 €) und BW 3.3.055 Hügelshart, Ottmarstraße (HH-St.: 6402.9586-03: 75.000 €) vorzeitig zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen der weiteren Planung wurden die der Haushaltsplanung zu Grunde gelegten Kosten aus der Kostenschätzung vom September 2013 fortgeschrieben, wobei auch aktuell erzielte Kosten einer für eine andere Kommune ausgeschriebene Brückensanierungsmaßnahme durch das Ing.-Büro berücksichtigt wurden. Da abzusehen war, dass mit deutlich gestiegenen Kosten zu rechnen ist, wurde im April mit [REDACTED] besprochen von den beiden oben angesprochenen Brückensanierungsmaßnahmen nur eine auszuschreiben, um notfalls bei Kostensteigerungen die notwendige Deckung über die andere Haushaltsstelle zur Verfügung zu haben.

Man entschied sich die Sanierungsmaßnahme in Rinnenthal auszuschreiben, da der Baubeginn für diese Maßnahme für den 07.07.2014 vorgesehen war, wenn die Vollsperrung auf der Strecke AIC 10 zwischen Wiffertshausen und Paar (Landkreismaßnahme Neubau Geh- und Radweg) aufgehoben wird (04.07.2014). Die Brückensanierungsarbeiten (ca. 10 Wochen) sollten unter einer Vollsperrung ablaufen, während der auch der Behindertengerechte Umbau der Haltestelle Rinnenthal stattfindet.

Die ursprünglich geplante Brückensanierung sah die folgenden Maßnahmen vor:

- Erneuerung der Brückenkappen,
- Betoninstandsetzung an Brückentafel und Widerlagern,
- Erneuerung der Abdichtung, der Geländer und der Fahrbahnbeläge.

Wie bereits in den oben angesprochenen Sitzungen des Bauausschusses am 20.03. und 26.07.2012 dargestellt, dienen diese Maßnahmen allesamt zur Wiederherstellung der Dauerhaftigkeit des Bauwerks für die nächsten 20 – 25 Jahre und sind nicht durch mangelnde Standsicherheit oder Verkehrssicherheit bedingt.

Da auch das Angebot des günstigsten Bieters deutlich über dem bisher angenommenen Kostenniveau lag, hat der Stadtrat in der Sitzung vom 05.06.2014 die beschränkte Ausschreibung für die Brückensanierungsarbeiten am BW 3.6.068 Rinnenthal, Aretinstraße aufgehoben.



Folgender Beschluss wurde gefasst:

„Die beschränkte Ausschreibung für die Brückensanierungsarbeiten am BW 3.6.068 – Brücke in Rinnenthal, Aretinstraße wird gemäß § 17 (1) Nr. 3 VOB / A aufgehoben.

Das Baureferat wird zusammen mit dem [REDACTED] beauftragt in der nächsten Sitzung des Bauausschusses am 08.07.2014 Lösungsmöglichkeiten zur weiteren Vorgehensweise aufzuzeigen.“

Bezüglich der weiteren Vorgehensweise können beide Bauwerke (Rinnenthal, Aretinstraße und Hügelshart, Ottmarstraße) gemeinsam betrachtet werden, da auch für eine Ausschreibung der kompletten Sanierungsmaßnahmen für das Bauwerk in Hügelshart ebenfalls kein wirtschaftliches Angebot zu erwarten ist.

Das [REDACTED] schlägt als Minimallösung (ohne Abdichtung) zumindest eine Verbesserung der Brückenkappen vor.

Um weitere Korrosion und Betonabplatzungen in diesem Bereich zu stoppen, könnten mittels Höchstdruckwasserstrahlen (HDW-Verfahren) die Betonoberfläche abgetragen, die Bewehrung freigelegt und Sanierungsarbeiten durchgeführt werden. Außerdem sollten die Anschlussfugen erneuert bzw. instandgesetzt werden.

Durch diese Maßnahmen kann die Dauerhaftigkeit des Bauwerks verbessert werden.

Bis zur Sitzung liegen Aussagen über die zu erwartenden Kosten vor.

Grundsätzlich könnten die beiden Minimallösungen an beiden Bauwerken noch im laufenden Jahr abgewickelt werden, da beide Haushaltsstellen die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen sollten.

Eine grundhafte Sanierung wäre somit bei beiden Brückenbauwerken zunächst zurückgestellt.

Ergänzender Hinweis:

Da es durch die Aufhebung der Ausschreibung nun keinen Zusammenhang mehr zwischen einer Brückensanierungsmaßnahme und dem behindertengerechten Umbau der Haltestelle in Rinnenthal gibt, wurde der Baubeginn letzterer Maßnahme auf Ende Juli 2014 verschoben, sodass die Bauarbeiten während der Ferien durchgeführt werden können.



Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Gesamtkosten:	€	hierauf objektbezogene Einnahmen	€
		Rest-Eigenfinanzierung	€
Haushaltsmittel			
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/> Verw.HH HHSt.: 6402.9586-05		110.000 €
	<input checked="" type="checkbox"/> Verw.HH HHSt.: 6402.9856-03		75.000 €
<input type="checkbox"/> keine Mittel vorhanden oder nur teilweise vorhanden	<input type="checkbox"/> überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich in Höhe von: Deckungsmittel:		€ €

Anlagen:

1. Brücke Rinnenthal, Aretinstraße: Auszug Hauptprüfung 2012
2. Brücke Hügelshart, Ottmarstraße: Auszug Hauptprüfung 2012